

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2010-044	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 04.11.2010 Verfasser: Spät, Christine	
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	18.11.2010	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	29.11.2010	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	14.12.2010	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage 1 beigelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Stadt Röbel/Müritz vom 29.11.2006.

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ am 08.12.2009 wurde mit Beschluss Nr. VV05/2009 geregelt, dass die Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Schöpfwerkshebesätze ab dem 01.01.2011 von Polderfläche auf Einzugsgebiet geändert wird. In der Stadt Röbel/Müritz sind hiervon die Schöpfwerke „Wünnow“ und „Weiße Brücke“ betroffen. Das bedeutet, dass weitere Eigentümer des Einzugsgebietes von den Gebühren betroffen sind und nicht wie bisher nur die Eigentümer der Polderflächen.

Damit die Umlage auf die Abgabepflichtigen des Einzugsgebietes ab 2011 erfolgen kann, ist der Wortlaut des **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz** zu ändern.

Die Änderung des Wortlautes im **§ 2 Gebührengegenstand** zur Angabe des Abs. 3 im § 3 des GUVG dient nur zur Behebung eines Schreibfehlers und hat keine weiteren Auswirkungen.

Es wird eine aktualisierte Kalkulation beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen? 2011	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 69000 11000
Kosten in €	_____	☐ Überplanmäßige Ausgabe
		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlagen:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung mit Änderung der Gebührenkalkulation
- Übersicht zu den Einzugsbereichen der Schöpfwerke „Wünnow“ und „Weiße Brücke“

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Spät, Christine	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift